

4 Grundlagen Versicherung

Bei allen Vorsichtsmassnahmen, die wir treffen, bleibt immer ein Restrisiko. Im Abschnitt 2 war die Rede von der Jagd zu Urzeiten des Menschen. Wenn damals etwas passierte, haben sich die Mitglieder der Sippe gegenseitig geholfen. Durch Auflösung von grossen Lebensgemeinschaften war das nicht mehr möglich. Zur Abfederung der Folgen brauchte es **professionelle Organisationen**. Das waren die Versicherungen.



Karawane und Jagdszene (Römische Mosaiken; 3. Jh. n. Chr)

Die **Entstehung von Versicherungen** ist eng mit der Entstehung vom Handel verbunden. Der Transport wertvoller Güter war subjektiven und objektiven Risiken ausgesetzt. Karawanen wurden ausgeraubt oder sie verirrt sich im Sandsturm. Nicht besser erging es Schiffsflotten. Auf den Weltmeeren lauerten Piraten, die komplette Schiffe kaperten.

Bereits im 18. Jahrhundert v. Chr. wurde die **erste Haftpflichtversicherung** für Handelskarawanen in Babylonien gegründet. In griechischen Schriften von 400 v. Chr. lesen wir von **Sicherungsdarlehen** für Seefrachten. In römischen Funden aus dem Jahr 130 n. Chr. erfahren wir von einer **Sterbekasse** für untere Bevölkerungsschichten und Mitglieder des Militärs. Im Spätmittelalter boten **Zünfte** (Berufsverbände) ihren Mitgliedern Hilfe bei Krankheit, Invalidität und Tod.

Die Bevölkerung begann vermehrt in Städten zu wohnen, wo ein Feuerschaden grossen Schaden anrichten konnte. Der nächste logische Versicherungszweig zielte auf Feuerschäden.

Sie erkennen, dass Versicherungen dem Wandel der Gesellschaft unterworfen sind. Heute ist es möglich, z. B. die Beine eines Models zu versichern.

● „Einer für alle, alle für einen“

Nach diesem Motto funktionieren alle Versicherungen. Sie sind nichts anderes als **Risikogemeinschaften**, die professionell organisiert sind. Bei dieser Art von Gemeinschaft schliessen sich Menschen zusammen, um für die Folgen vorher definierter negativer Ereignisse **gemeinsam** einzustehen. Dieses **Solidaritätsprinzip** bedeutet, dass jedes Versicherungsmitglied mit seinen Einzahlungen auch für Folgen von Ereignissen aufkommt, die andere Versicherte erleiden und umgekehrt. Es ist eine gemeinschaftliche Verantwortungsübernahme. Jedes Mitglied bezahlt einen Versicherungsbeitrag, die sog. **Prämie**¹ in die Versicherungskasse. Diese wird durch die Versicherungsgesellschaft verwaltet. Tritt das versicherte Ereignis ein, erbringt das Versicherungsunternehmen die vertragliche Leistung. Dies kann eine feste Summe sein oder die Übernahme von Forderungen bis zu einem Höchstbetrag.

¹Prämie:
Für die Zahlung der Prämie gibt es unterschiedliche Möglichkeiten – von monatlicher bis jährlicher.

◆ Bestandteile eines Versicherungsvertrags

Der Versicherungsvertrag wird durch eine Urkunde schriftlich bestätigt. Diese trägt einen spezifischen Namen: **Police**. Darin sind

- die Vertragsparteien,
- die Vertragsdauer,
- der Versicherungsgegenstand (das Ereignis),
- die Leistung und
- eventuell eine Selbstbeteiligung

aufgeführt. Ein weiterer Bestandteil des Versicherungsvertrags sind die **Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)**. Wenn Sie den Vertrag unterschreiben akzeptieren Sie diese Bestimmungen. Es ist wichtig, dass Sie sich die Zeit nehmen dieses sog. „**Kleingedruckte**“ zu studieren. Wenn Sie mit einer Regelung nicht einverstanden sind oder diese nicht verstehen, verlangen Sie eine schriftliche Änderung oder Klärung.

Bestimmte Versicherungen sind obligatorisch abzuschliessen. Dadurch will der Staat verhindern, dass die Bürger durch ein Ereignis nicht in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Immer dann wenn grosse Kosten auf jemanden zukommen können, sollen Menschen geschützt werden.



◆ Versicherungsgruppen

Die Versicherungen lassen sich in drei Gruppen einteilen. In den Abschnitten 5 bis 7 dieses Kapitels lernen Sie für die jeweiligen Gruppen Versicherungsangebote bei bestimmten Ereignissen kennen. In der Fachsprache der Branche werden die Ereignisse auch **Produkte** genannt.

MERKE

Eine Versicherung schützt nicht vor dem Ereignis, sondern vor den Folgen.

Versicherungsgruppen			Tab. 01
Gruppe	Personenversicherungen	Sachversicherungen	Haftpflichtversicherungen
Definition	Deckung der Ereignisfolgen, die durch Umstände in der Person passieren.	Deckung der Schäden am Eigentum des Versicherten, falls keine andere Person haftpflichtig gemacht werden kann.	Deckung von Schadenersatzansprüchen Dritter, für die der Versicherte gesetzlich haftbar ist.
Ereignis (Produkt)	Krankheit, Unfall, Tod, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft	Feuer, Wasser, Diebstahl, Elementarereignisse	Beschädigung fremden Eigentums
Ereignisfolgen	Heilungskosten, Lohnausfall,	Ersatzkosten, Reparaturaufwand	Forderungsausgleich
Versicherungspflicht	Krankenkasse, BUV, NBUV ab 8h/Wo, AHV, IV, ALV, EO	Gebäude in den meisten Kantonen, Hausrat in 5 Kantonen (GL, FR, VD, JU, NW)	Motorfahrzeuge, Flugzeuge, Motorboote, Kernkraftwerke